

Telefon: 0 233-44137  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

## **Erhöhte Polizeipräsenz im Westpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00343 der Bürgerversammlung  
des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05229**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 21.12.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 11.10.2021  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk  
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung  
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes  
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Polizeipräsenz im Westpark  
an den Wochenenden von Freitagabend bis Sonntagabend erhöht werden soll, um der Ge-  
waltbereitschaft von oftmals betrunkenen Jugendlichen entgegen zu wirken.

Die Empfehlung wurde dem Polizeipräsidium München zugeleitet.  
Das Polizeipräsidium nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Bedingt durch die Corona-Pandemie und den in diesem Zusammenhang geltenden  
Infektionsschutzmaßnahmen kam es in den Jahren 2020 und 2021, mangels  
Alternativen, zu einem deutlich höheren Besucheraufkommen im öffentlichen Raum. Der  
Westpark war als großflächige Grün- und Erholungsanlage ebenso wie andere  
Örtlichkeiten von einem starken Besucheraufkommen betroffen. Insbesondere in den  
Abend- und Nachtstunden konnten vermehrt jugendliche Personen im Westpark  
angetroffen werden. In diesen Zusammenhang war auch eine Erhöhung der  
Deliktzahlen im Bereich der Gewaltdelikte feststellbar.“

Das Polizeipräsidium München führt seit Beginn der Pandemie verstärkt Kontrollen, insbesondere an vorhersehbar guten Wetterlagen, im öffentlichen Raum durch. Die Polizeiinspektion 15 bestreift regelmäßig in den Abend- und Nachtstunden den Bereich des Westparks. Zusätzlich wird an dieser Örtlichkeit die Sicherheitswacht eingesetzt um das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucher zu stärken.“

Das Polizeipräsidium München reagiert somit lageangepasst auf die jeweilig aktuelle Situation und zeigt die entsprechend notwendige Präsenz.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00343 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021 wird daher bereits entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung wird aus den dargestellten Gründen entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00343 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 11.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Keller

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger  
Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**